**Marktkonzept Fellbacher Weihnachtsmarkt**

*Alljährlich präsentiert sich in der Fellbacher Innenstadt eine bunte Budenstadt und verwandelt die Ortsmitte in ein vorweihnachtliches Genuss- und Erlebnisparadies.*

Die Fellbach Event und Location GmbH, nachfolgend „Veranstalterin", veranstaltet den Fellbacher Weihnachtsmarkt jährlich als Spezialmarkt auf Grundlage der Satzung der Stadt Fellbach über die Zulassung von Fellbacher Märkten und deren Durchführung, veröffentlicht am 27.06.2023 vom Samstag vor dem 1. Advent (28.11.2026) bis zum 22. Dezember (25 Veranstaltungstage).

Das Marktgelände liegt in der Fellbacher Innenstadt und ist gemäß der Aufplanung in bestimmte Bereiche (1-4) unterteilt.

- Der **Bereich 1 „Genusszone"** ist einer angemessenen Anzahl an Verzehrgeschäften vorbehalten.
- Der **Bereich 2 „Weihnachtliches"** ist allgemeinen Verkaufsständen mit weihnachtlichen Angeboten (Geschenke, Weihnachtsdekoration, Brauchtum etc.) vorbehalten.
- Der **Bereiche 3 „Aktions- und Wechselzone"** ist allgemeinen Verkaufsständen, Kunsthandwerkern, sowie Verkäufern von weihnachtlichen bzw. winterlichen Waren und Geschenken vorbehalten.
- Der **Bereich 4** ist der Veranstalterin zur Nutzung vorbehalten.

Der Fellbacher Weihnachtsmarkt ist eine traditionelle Veranstaltung im Veranstaltungskalender der Stadt Fellbach; daher sollen primär lokale und regionale Beschicker mit hochwertigen, attraktiven Ständen zugelassen werden. Wird nach dem Eingang der Bewerbungen ein Mangel an geeigneten Beschicker festgestellt, behält sich die Veranstalterin vor, weitere entsprechende Marktteilnehmer anzuwerben. Es werden Verkaufsstände zum Verzehr zubereiteter Speisen, alkoholfreier und alkoholischer Getränke zugelassen. Grundsätzlich soll Fellbacher Wein und Sekt, sowie Weinmischgetränke auf Basis Fellbacher Weine, sowie alkoholfreie Getränke angeboten werden. Der Ausschank von Bier sowie branntweinhaltige Getränke (z. B. Caipirinha, Aperol Spritz) können zugelassen werden. Im Übrigen werden in den vorgesehenen Bereichen Stände zum Betrieb unterhaltender Tätigkeiten, wie Fahrgeschäfte, Schaustellerbetriebe u. ä. sowie Stände zum Verkauf von Kunsthandwerk und weihnachtlichen bzw. winterlichen Waren und Geschenken zugelassen.

Weiterhin wird zwischen regulären Beschickern und Wechselbeschickern unterschieden. Reguläre Beschicker sind Marktteilnehmer über die gesamte Laufzeit des Fellbacher Weihnachtsmarkts. Stände für Wechselbeschicker werden pro Adventswochenende (i.d.R. Donnerstag bis Sonntag) vergeben. Sie sind Kunsthandwerkern und Verkäufern von weihnachtlichen bzw. winterlichen Waren und Geschenken vorbehalten. Teilweise werden Hütten durch die Veranstalterin gestellt.

Sinnvoll miteinander verbunden werden die Zonen durch weihnachtliche Dekoration mit vielen Lichtern, der Fellbacher Kunsteisbahn, dem großen Christbaum und einer Bühne für musikalisches und sonstiges Rahmenprogramm.

Der Fellbacher Weihnachtsmarkt wird traditionell am Samstag vor dem 1. Advent durch die Oberbürgermeisterin eröffnet.

Die Auswahl und Zusammensetzung der Marktbeschicker unterliegt dem Gestaltungswillen der Veranstalterin und richtet sich nach der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Flächen.

**Bewerbungsverfahren**

Bewerbungen für Standplätze sind online über das Formular einzureichen. Die Bewerbungsfrist startet jeweils am 29. Juli. Bewerbungen von Dauerbeschickern sind bis 1. September einzureichen. Bewerbungen von Wechselbeschickern können auch kurzfristig eingereicht werden. Zulassungen erfolgen i.d.R. bis Ende September.

Bewerbungen für die Teilnahme am Bühnenprogramm sind schriftlich einzureichen. Gehen mehr Bewerbungen ein, als Auftrittsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, erfolgt eine Auswahl durch die Veranstalterin.

Die Auswahl berücksichtigt neben dem Bewerbungseingang die Ausgewogenheit zwischen Vereinen und Organisationen, professionellen (Musik-)Gruppen, sowie Erwachsenen-, Jugend- und Kinderprogramm.

Die Bewerbungen sind verbindlich. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung nach Bearbeitung der Bewerbung.

**Zulassungsverfahren**

Es ist vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der Anbietergruppen als auch innerhalb der Sortimente zu schaffen. Die Veranstalterin ist daher berechtigt, die Anzahl der Händler für jede Anbietergruppe bzw. jedes Sortiment für alle Flächen des Spezialmarkts entsprechend dem Gestaltungswillen festzulegen. Auch die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Marktes Rechnung zu tragen. Bei der Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und Werbeflächen sind die Leitlinien des Deutschen Werberates und dessen Wettbewerbsregeln zu berücksichtigen. Diese sind im Internet unter www.werberat.de/werbekodex jederzeit einsehbar.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze zur Verfügung stehen, so werden die Bewerber nach Bestandsbewerber und Neubewerber unterschieden. Bestandsbewerber haben bereits im Vorjahr am Spezialmarkt teilgenommen. Für deren Auswahl gilt der nachfolgende Kriterienkatalog. Für neue Händler wird je Anbietergruppe ein Kontingent von ca. 10% der Plätze freigehalten. Deren Vergabe richtet sich nicht nach den folgenden Bewertungskriterien für Bestandsbewerber. Damit wird abgesichert, dass auch Neubewerber eine realistische Chance zur Teilnahme am Markt haben. Die Auswahl der Bestandsbewerber orientiert sich an folgenden Bewertungskriterien:

**(1) Allgemein**

| Nr. | Bewerbungskriterien | Erläuterung | Punkte | Faktor |
|---|---|---|---|---|
| 1. | **Bewerbungsabgabe** | Bewertet wird, die form- (1) und fristgemäße (1) Einreichung der Bewerbung. | 0 – 2 | 3 |
| 2. | **Rechtzeitige Bezahlung** | Bewertet wird die rechtzeitige Begleichung der Rechnung bis zum Fälligkeitstag (1). | 0 – 1 | 3 |
| 3. | **Engagement** | Bewertet wird, mit welchem Engagement der Bewerber seine geschäftliche Tätigkeit auf dem Spezialmarkt ausübt. Die Kriterien sind Beiträge zu Verbraucherfreundlichkeit (1), Familienfreundlichkeit (1), Behindertenfreundlichkeit (1) und Nachhaltigkeit (1). | 0 – 4 | 3 |
| 4. | **Einhaltung von Bestimmungen** | Bewertet wird, ob und wie Vorgaben und Bestimmungen der Satzung bzw. der Teilnahmebedingungen sowie öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählen u.a. die persönliche Anwesenheit eines entscheidungsbefugten Vertreters am Stand bzw. die telefonische Erreichbarkeit (1), die Einhaltung von gesetzlichen und kommunalen Auflagen sowie Bestimmungen (1), die Einhaltung und Umsetzung der Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen des jeweiligen Spezialmarkts (1) sowie die sonstige Einhaltung der Marktsatzung und der Teilnahmebedingungen (1). Die Nicht-Einhaltung führt zu einer negativen Bewertung. Die Einhaltung der Bestimmungen wird neutral gewertet. | 0 – -4 | 4 |
| 5. | **Betrieb / Durchführung** | Bewertet wird, wie der Bewerber seine geschäftliche Tätigkeit auf dem Spezialmarkt ausübt. Die Kriterien sind die Diebstahl- bzw. Einbruchssicherheit des Standes (1), die Qualität des eingesetzten Standpersonals (1), die Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Standes (1). Wobei sich eine schlechte Ausprägung der vorgenannten Kriterien negativ auf die Bewertung auswirkt. | 0 – -3 | 2 |
| 6. | **Teilnahme** | Bewertet wird, seit wie vielen Jahren der Bewerber bereits als Beschicker des | 1 – 5 | 1 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Fellbacher Weihnachtsmarkts teilgenommen hat. Folgender Maßstab wird dafür zugrunde gelegt:<br><br>1. – 4. Jahr (1)<br><br>5. – 8. Jahr (2)<br><br>9. – 12. Jahr (3)<br><br>13. – 16. Jahr (4)<br><br>über 17 Jahre (5) | | |
| 7. | **Regionale Herkunft** | Bewertet wird die regionale Herkunft des Bewerbers. Maßgeblich ist hierbei der Firmensitz. Bewertet wird wie folgt: Firmensitz innerhalb der Stadt Fellbach (3), Firmensitz im Remstal, Rems-Murr-Kreis oder in einer an die Stadt Fellbach angrenzenden Stadt/Gemeinde (2), Firmensitz in Baden-Württemberg (1). | 0 – 3 | 3 |

**(2) Verzehr- und Verkaufsstände**

| Nr. | Bewerbungskriterien | Erläuterung | Punkte | Faktor |
|---|---|---|---|---|
| 8. | **Erscheinungsbild der Verkaufseinrichtung** | Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Standes. Kriterien hierfür sind u. a. die Standgestaltung (1-3), das Material (1), die Grafik(en) (1-3), die Beleuchtung (1), die Innen- und Außendekoration (1), der technische Standard, wie z. B. Elektroenergie anstatt Gas oder LED-Lichttechnik (1). | 0 – 10 | 2 |
| 9. | **Erscheinungsbild des Warenangebotes** | Bewertet werden Qualität und Attraktivität des Warenangebotes. Kriterien hierfür sind u. a. die veranstaltungsbezogene und angemessene Präsentation (1-3), Alleinstellungsmerkmale: wie Neuheit bzw. Besonderheit (1), ein traditionelles / innovatives Warenangebot (1). | 0 – 5 | 2 |

**(3) Fahrgeschäfte, Schausteller**

| Nr. | Bewerbungskriterien | Erläuterung | Punkte | Faktor |
|---|---|---|---|---|
| 8. | **Attraktivität des Geschäfts** | Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Geschäftes. Kriterien hierfür sind u. a. die Anziehungskraft auf das Publikum (1-3), der optische Zustand der Anlage (1), die Gestaltung / das Design (1-3), die Beleuchtung (1), der technische Standard, wie z. B. LED-Lichttechnik oder umweltfreundliche Betriebsstoffe (1), Alleinstellungsmerkmale wie Neuheit bzw. Besonderheit (1), ein traditionelles / nostalgisches Erscheinungsbild (1). | 0 – 10 | 2 |
| 9a. | **Fahrgeschäfte** | Bewertet wird die Fahrweise (1-3), die Fahrfläche (z.B. Schienenlänge, Höhe etc. (1-3), besondere Effekte (1). | 0 – 7 | 1 |
| 9b. | **Belustigungsgeschäfte** | Bewertet wird die Vielfalt (1-3), die Lauffläche (z.B. Weglänge, Wegeführung etc. (1-3), besondere Effekte (1). | 0 – 7 | 1 |
| 9c. | **Geschicklichkeits- und Ausspielungsgeschäfte** | Bewertet wird die Vielfalt (1-3), das dargebotene Programm (1-3), besondere Effekte (1). | 0 – 7 | 1 |

Die Auswahl der Neubewerber erfolgt analog zu den Kriterien für Bestandsbewerber entsprechend der Punkte 1,3, sowie 7-9. Die Bewertung erfolgt hierbei anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen, der beizufügenden Nachweise sowie weiterer Referenzen.

Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterscheidungs-merkmale vorhanden, dann erhält bei den Neubewerbern derjenige die Zulassung, welcher Neuheiten hat, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben. Bei gleicher Bewertung mehrerer Bewerber je Sortiment erfolgt die Auswahl zur Teilnahme per Losverfahren.

Die Zulassung erfolgt mittels Zulassungsbescheid.